



2013, traf sich der Vorsteher mit mehreren Vertretern der Swissgrid AG, um die Sachlage vor Ort zu besprechen. Die Swissgrid AG ist die Nationale Netzgesellschaft der Schweiz und als Übertragungsnetzeigentümerin für den Betrieb des Schweizer Höchstspannungsnetzes verantwortlich. Sie nimmt als Mitglied des europäischen Netzwerkes der Übertragungsnetzbetreiber Aufgaben im Bereich der Koordination und der Netznutzung im europäischen Stromaustausch wahr.

### Erste Projektideen im Herbst

Mit Swissgrid wurde vereinbart, dass sie Unterlagen aus den aktuellsten Studien zum Thema «Verkabelung von Höchstspannungsleitungen» zusammenstellt und bis Sommer 2013 aufbereitet. Parallel wird Swissgrid die Plangrundlagen für die Variantenstudien möglicher Frei- und Kabelleitungs-Trassen schaffen und anschliessend bis Herbst 2013 erste grobe Projektideen auf der Basis der geführten Gespräche dokumentieren.

In der Folge wird es darum gehen, mit Swissgrid konkrete Verhandlungen über die Verlegung der Leitung aufzunehmen. Tendenziell geht der Trend in der Schweiz Richtung Erdverlegung des überalterten Stromnetzes. Beispielsweise wird in Zürich derzeit die Erdverkabelung entlang der Autobahn A3 geprüft.

## Entflechtung von Staat und Kirche

**Seit einigen Jahren wird in Liechtenstein die Diskussion zur Entflechtung von Staat und Kirche geführt. Nachdem im Jahr 2012 diesbezüglich wichtige Schritte getan wurden, haben im Frühjahr 2013 eine neue Regierung und ein neuer Landtag die Agenda von ihren Vorgängern übernommen. Wie es weitergehen soll, teilte die Regierung jüngst in einem Schreiben an die Gemeinden mit.**

Die auf Landesebene in Angriff genommenen Arbeiten an der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften sind weit fortgeschritten. Wie die neue Regierung den Gemeinden rund einen Monat nach ihrer Amtseinführung schriftlich mitteilte, ist sie gewillt, am eingeschlagenen Vorgehen festzuhalten, damit die Neuregelung auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, erachtet es die Regierung als geeignet, die Thematik durch die Ausarbeitung eines Gesamtpaketes einer möglichst dauerhaften Lösung zuzuführen. Dieses Gesamtpaket besteht aus einer Verfassungsänderung, dem Religionsgemeinschaftengesetz sowie den Abkommen mit den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften.

Von Seiten der Regierung ist es geplant, die Gespräche mit dem Heiligen Stuhl fortzuführen, während in den Gemeinden die offenen Fragen mit dem Erzbischof bzw. den Pfarreien geklärt werden sollen. Auf Ebene unserer Gemeinde Balzers ist der Stand der Dinge derart, dass die Gemeinde und der Stiftungsrat der Römisch-katholischen Pfarreistiftung St. Nikolaus Gespräche aufgenommen haben.

